

Übergangsweise Härtefallregelung für Münchner Träger von Kindertageseinrichtungen, die an der Münchner Förderformel teilnehmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11998

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.01.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.01.2024 unter Berücksichtigung des beigefügten Änderungsantrags der SPD/Volt-Fraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste, der in der Sitzung beschlossen wurde.

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert (Änderungen im Fettdruck).

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie im Vortrag dargestellt, für Kindertageseinrichtungen in der MFF für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 eine Härtefallhilfe zu gewähren.

Eine Deckelung auf maximal 10 Prozent des kommunalen Anteils der BayKiBiG-Förderung je defizitäre MFF-Einrichtung entfällt.

Anfallende Kosten für den prüfenden Dritten werden im Rahmen der Antragstellung auf die Härtefallhilfe berücksichtigt. Die Kostenerstattung für den prüfenden Dritten ist nur für den Erfolgsfall vorgesehen.

Eine Schlussabrechnung ist bis zu drei Monate nach Erlass des MFF-Bescheids möglich.

Eine Antragstellung durch einen Kita-Träger ist ausdrücklich zulässig.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die übergangsweise Härtefallhilfe aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Sollte dies nicht ausreichend sein, gilt die Überschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 als genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium – Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport – GL
 - das Referat für Bildung und Sport – A-4
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Referat für Bildung und Sport – Innenrevision

z.K.

Am



Herrn
 Oberbürgermeister
 Dieter Reiter
 Rathaus

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.01.2024 (VB)
 Öffentliche Sitzung, TOP 2

**Übergangsweise Härtefallregelung für Münchner Träger von
 Kindertageseinrichtungen, die an der Münchner Förderformel teilnehmen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11998

Änderungs-/Ergänzungsantrag

| | |
|----------------------------|---|
| Punkt 1 geändert | <p>Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie im Vortrag dargestellt für Kindertageseinrichtungen in der MFF für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 eine Härtefallhilfe zu gewähren.</p> <p>Eine Deckelung auf maximal 10 Prozent des kommunalen Anteils der BayKiBiG-Förderung je defizitäre MFF-Einrichtung entfällt.</p> <p>Anfallende Kosten für den prüfenden Dritten werden im Rahmen der Antragstellung auf die Härtefallhilfe berücksichtigt. Die Kostenerstattung für den prüfenden Dritten ist nur für den Erfolgsfall vorgesehen.</p> <p>Eine Schlussabrechnung ist bis zu drei Monaten nach Erlass des MFF-Bescheids möglich.</p> <p>Eine Antragstellung durch einen Kita-Träger ist ausdrücklich zulässig.</p> |
| Punkte 2 (neu) und 3 | Wie im Antrag des Referenten |

SPD/Volt-Fraktion

Lena Odell
 Anne Hübner
 Barbara Likus
 Julia Schönfeld-Knor
 Katrin Abele
 Cumali Naz

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Marion Lüttig
 Nimet Gökmenoğlu
 Clara Nitsche
 Andreas Voßeler
 Anja Berger
 Sofie Langmeier
 Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates